

Zusammenstellung der in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 18.05.2020 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

AfD: Johann Mittermeier Thomas Schwembauer Günther Vogl

Junge Liste: Franz Baisl Martin Kainzmaier Fabian Kolm Patrick Wurm

Landrat: Erwin Schneider

CSU: Stephan Antwerpen Karl Brandmüller Isabelle Brodschelm Benedikt Dittmann Dr. Jan Döllein Heinz Donner Anton Föggl Ingrid Heckner Dr. Martin Huber Stefan Kammergruber Maik Krieger Gisela Kriegl Franz Lehner Stephan Mayer Reinhard Müller Martin Poschner Maria Reichenspurner Johann Schwanner Konrad Schwarz Wolfgang Sellner Alfred Stockner Dr. Tobias Windhorst Tobias Zech

SPD: Hubert Gschwendtner Maximilian Gschwendtner Peter Haugeneder Josef Jung Franz Kammhuber Johanna Schachtl Florian Schneider Christa Seemann Hans Steindl

Freie Wähler: Konrad Heuwieser Herbert Hofauer Johann Krichenbauer Gottfried Mitterer Barbara Strehle Gert Unterreiner Dieter Wüst Manfred Zallinger

Die Grünen: Peter Áldozó Stefan Angstl Josef Emmersberger Waltraud Himpsl-Philibert Maria Kapsner Gertraud Munt Monika Pfriendler Gunter Strebel

FDP: Konrad Kammergruber Klaus Schultheiß

ÖDP: Martin Antwerpen Johann Huber

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU: Dr. Michael Gerstorfer

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Einführung durch den Landrat

TOP 2 Ehrung von Kreisräten

TOP 3 Vereidigung von Kreisräten

TOP 4 Regelungen zur Geschäftsordnung

TOP Antrag zu TOP 4 - Regelung der Geschäftsordnung (Kreistagsmitglieder der AfD)

Der Kreistag möge beschließen, das Verfahren nach Hare-Niemeyer aus der Kreissatzung zu streichen, TOP 4a von der Tagesordnung zu nehmen und hilfsweise zu 2. das mathematische Verfahren nach *Sainte-Laguë/Schepers an Stelle der mathematischen Verfahren nach Hare-Niemeyer oder d'Hondt zu setzen.*

mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 57 Anwesend: 59+LR

TOP 4.1 Regelungen zur Geschäftsordnung - Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse

Im Vorgriff auf eine, frühestens in der zweiten Sitzung des Kreistages, zu beschließende Neufassung der Geschäftsordnung wird § 33 Abs. 2 Satz 2 wie folgt gefasst:

„Haben mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, wird auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zurückgegriffen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los.“

Diese Änderung gilt ab sofort und wird erstmals für die Besetzung der Ausschüsse in der Wahlperiode 2020 bis 2026 angewandt.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 3 Anwesend: 59+LR

TOP 4.2 Regelungen zur Geschäftsordnung - Bildung des Umweltausschusses als weiterer Ausschuss

Im Vorgriff auf die Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung beschließt der Kreistag, dass auch weiterhin ein Umweltausschuss als weiterer Ausschuss gemäß Art. 29 LKrO gebildet wird, dem der Landrat und 12 Kreisräte angehören.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 4.3 Regelungen zur Geschäftsordnung - Benennung von Fraktionssprechern

Folgende Fraktionssprecher bzw. Sprecher der Ausschussgemeinschaft und deren Stellvertreter wurden von den Parteien benannt:

CSU

Fraktionssprecher: **Dr. Windhorst Tobias**
1. Stellvertreter: Mayer Stephan
2. Stellvertreter: Dr. Gerstorfer Michael
3. Stellvertreterin: Reichenspurner Maria
4. Stellvertreter: Dr. Huber Martin

SPD

Fraktionssprecher: **Steindl Hans**
1. Stellvertreter: Haugeneder Peter

Freie Wähler

Fraktionssprecher: **Hofauer Herbert**
1. Stellvertreter: Wüst Dieter
2. Stellvertreterin: Strehle Barbara

Grüne

Fraktionssprecher: **Angstl Stefan**
1. Stellvertreter: Áldozó Peter
2. Stellvertreter: Strebel Gunther

Junge Liste

Fraktionssprecher: **Kolm Fabian**
1. Stellvertreter: Wurm Patrick

AFD

Sprecher: **Schwembauer Thomas**
Stellvertreter: Vogl Günther und
Mittermeier Johann

Ausschussgemeinschaft ÖDP/FDP

Sprecher: **Kammergruber Konrad**
1. Stellvertreter: Huber Johann
2. Stellvertreter: Antwerpen Martin

zur Kenntnis genommen Anwesend: 59+LR

TOP 5 Wahl und Vereidigung des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Landrats

TOP 6 Bestellung weiterer Stellvertreter / Stellvertreterinnen des Landrats

Der Kreistag beschließt, für die Wahlperiode 2020 – 2026 drei weitere Stellvertreter / -innen zu bestellen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 6.1 Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion zum weiteren Stellvertreter des Landrats

Von der SPD-Kreistagsfraktion wird

Kreisrat Hubert Gschwendtner

als weiterer Stellvertreter des Landrats vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 6.2 Vorschlag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zum weiteren Stellvertreter des Landrats

Von der Kreistagsfraktion der Freien Wähler wird

Kreisrat Konrad Heuwieser

als weiterer Stellvertreter des Landrats vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 6.3 Vorschlag der Kreistagsfraktion der Grünen zur weiteren Stellvertreterin des Landrats

Von der Kreistagsfraktion der Grünen wird

Frau Kreisrätin Monika Pfriendler

als weitere Stellvertreterin des Landrats vorgeschlagen.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 3 Anwesend: 59+LR

TOP 7 Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses und deren Stellvertreter

Folgende Kreisräte werden zu Mitgliedern des Kreisausschusses und zu deren Stellvertretern bestimmt:

	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
CSU	Dr. Windhorst Tobias	Dr. Huber Martin	Poschner Martin
CSU	Mayer Stephan	Brandmüller Konrad	Stockner Alfred
CSU	Antwerpen Stefan	Donner Heinz	Sellner Wolfgang
CSU	Lehner Franz	Dittmann Benedikt	Föggel Anton
CSU	Krieger Maik	Kriegel Gisela	Schwanner Johann
SPD	Steindl Hans	Schneider Florian	Kammhuber Franz
SPD	Haugeneder Peter	Jung Josef	Gschwendtner Maximilian
FW	Hofauer Herbert	Strehle Barbara	Heuwieser Konrad
FW	Wüst Dieter	Mitterer Gottfried	Zallinger Manfred
Grüne	Angstl Stefan	Áldozó Peter	Strebel Gunter
JL	Kolm Fabian	Wurm Patrick	Kainzmaier Martin
ÖDP/FDP	Antwerpen Martin	Huber Johann	Kammergruber Konrad

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 8 Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter

1. Der Kreistag bestellt folgende seiner Mitglieder zu stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern/Stellvertreterinnen im Jugendhilfeausschuss:

	Mitglied	Stellvertreter/in
CSU	Lehner Franz	Antwerpen Stephan
CSU	Kriegel Gisela	Dittmann Benedikt
SPD	Schachtel Johanna	Gschwendtner Maximilian
FW	Heuwieser Konrad	Mitterer Gottfried
Grüne	Himpsl-Philibert Waltraud	Kapsner Maria
ÖDP/FDP	Antwerpen Martin	Huber Johann

2. Der Kreistag wählt in offener Abstimmung folgende Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, zu stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern/Stellvertreterinnen im Jugendhilfeausschuss:

	Mitglied	Stellvertreter/in
a)	Allmannsberger Anita (Kinderschutzzb.)	Winnichner Margarethe (Diakonie)
b)	Radlmair Bernd (Schulsozialarbeit - JaS)	Scholz-Roller Helmut (JaS)

3. Der Kreistag wählt in offener Abstimmung folgende Frauen und Männer, die von im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden, zu stimmberechtigten Mitgliedern und Stellvertretern/Stellvertreterinnen im Jugendhilfeausschuss:

	Mitglied	Stellvertreter/in
a)	Lison Thomas (KJR)	Kogoj Sascha (KJR)
b)	Kastenhuber Christian (KJR)	Harlander Irmgard (KJR)
c)	Englmeier Cornelia (KJR)	Loth Maximilian (KJR)
d)	Erbertseder Johannes (SLW)	Genz Petra (Kreiscaritas)
e)	Dauenhauer Bettina (AWO Bez.-Verband)	Grill Sebastian (SopHi)
f)	Völk Michaela (BRK KV AÖ)	Kamelger-Lutz Barbara (Frauen helfen Frauen)

4. Der Kreistag bestellt gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt Altötting folgende, gemäß Art. 19 Abs. 2 AGSG benannte Personen zu beratenden Mitgliedern und Stellvertretern/Stellvertreterinnen im Jugendhilfeausschuss:

- a) Leiter oder Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes als Mitglied: Thomas Köster
Stellvertreter: Johann Huber
- b) Ein Mitglied, das als Jugend-, Familien- oder Vormundschaftsrichter(in) tätig ist: Sonnberger Thomas
Stellvertreterin: Windhorst Stephanie
- c) Ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung: Hajek-Spielvogel Hildegard
Stellvertreter: Braun Rüdiger
- d) Ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur: Kammergruber Helga
Stellvertreterin: Kurmis Barbara
- e) Eine Fachkraft, die in der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) tätig ist, als Mitglied: Rümmer Christina
Stellvertreter: Mittermeyer Reinhold
- f) Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Altötting als Mitglied: Dipl. Soz. Päd. (FH) Birgit Scholz
Stellvertreterin: Kirstin Eberl
- g) Ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin als Mitglied: Siringhaus Korbinian
Stellvertreter: Balkan Erkut

- h) Der / die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm / ihr beauftragte Person als Mitglied (sofern Vorsitzende/r nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied):
Stellvertreter:
- i) Von der Katholischen Kirche benanntes Mitglied: Sterflinger Hubertus
Stellvertreter: Höfl Helmut
- j) Von der evangelisch-lutherischen Kirche benanntes Mitglied: Pummerer Veronika
Stellvertreter: Rohrbach Bernd

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 9 Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter

Folgende Mitglieder des Kreistages werden zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. zu Stellvertretern/Stellvertreterinnen bestimmt:

	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
CSU	Stockner Alfred	Poschner Martin	Kammergruber Stefan
CSU	Donner Heinz	Kriegl Gisela	Zech Tobias
CSU	Schwarz Konrad	Schwanner Johann	Müller Reinhard
SPD	Jung Josef	Haugeneder Peter	Gschwendtner Hubert
FW	Strehle Barbara	Heuwieser Konrad	Unterreiner Gert
Grüne	Áldozó Peter	Pfriender Monika	Munt Gertraud
ÖDP/FDP	Kammergruber Konrad	Schultheiß Klaus	Huber Johann

Zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Frau Kreisrätin Barbara Strehle bestellt. Im Falle ihrer Verhinderung vertritt sie Kreisrat Josef Jung wenn auch dieser verhindert ist Kreisrat Alfred Stockner in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 10 Bestellung der Mitglieder des Umweltausschusses und deren Stellvertreter

Folgende Kreisräte werden zu Mitgliedern des Umwelt- und ÖPNV-Ausschusses und zu deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen bestimmt:

	Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
CSU	Dr. Huber Martin	Antwerpen Stephan	Dr. Döllein Jan
CSU	Poschner Martin	Schwarz Konrad	Müller Reinhard
CSU	Brandmüller Konrad	Stockner Alfred	Donner Heinz
CSU	Brodschelm Isabelle	Schwanner Johann	Dr. Gerstorfer Michael
CSU	Föggl Anton	Reichenspurner Maria	Dittmann Benedikt

SPD	Gschwendtner Maximilian	Haugeneder Peter	Jung Josef
SPD	Kammhuber Franz	Schachtl Johanna	Seemann Christa
FW	Mitterer Gottfried	Wüst Dieter	Strehle Barbara
FW	Zallinger Manfred	Heuwieser Konrad	Hofauer Herbert
Grüne	Strebel Gunter	Áldozó Peter	Emmersberger Josef
JL	Baisl Franz	Kainzmaier Martin	Wurm Patrick
ÖDP/FDP	Huber Johann	Antwerpen Martin	Kammergruber Konrad

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 58 Nein-Stimmen: 2 Anwesend: 59+LR

TOP Zu TOP 11 - Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer zur Bestellung von übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf und deren Stellvertreter

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf und deren Stellvertreter werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren bestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 3 Anwesend: 59+LR

TOP 11 Bestellung von übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrates des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf und deren Stellvertreter

Der Kreistag bestellt folgende Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf sowie zu deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen:

	Mitglied	Stellvertreter/in
a)	Dr. Windhorst Tobias	Dr. Huber Martin
b)	Dr. Döllein Jan	Antwerpen Stephan
c)	Dr. Gerstorfer Michael	Donner Heinz
d)	Hofauer Herbert	Wüst Dieter
e)	Schneider Florian	Haugeneder Peter
f)	Pfriender Monika	Áldozó Peter
g)	Wurm Patrick	Kolm Fabian

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP Zu TOP 12 - Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer zur Bestellung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting - Burghausen und deren Stellvertreter

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting - Burghausen und deren Stellvertreter werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren bestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 3 Anwesend: 59+LR

TOP 12 Bestellung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting - Burghausen und deren Stellvertreter

Der Kreistag bestellt aus seiner Mitte folgende übrige Mitglieder des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Altötting – Burghausen und deren Stellvertreter/innen:

	Mitglied	Stellvertreter/in
a)	Dr. Windhorst Tobias	Brodshelm Isabelle
b)	Sellner Wolfgang	Antwerpen Stephan
c)	Hofauer Herbert	Wüst Dieter
d)	Haugeneder Peter	Schneider Florian
e)	Pfriender Monika	Áldozó Peter

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP Zu TOP 13 - Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer zur Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Sparkasse Altötting - Mühldorf und deren Stellvertreter

Die Verbandsräte für den Zweckverband Sparkasse Altötting - Mühldorf und deren Stellvertreter werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren bestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 3 Anwesend: 59+LR

TOP 13 Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Sparkasse Altötting - Mühldorf und deren Stellvertreter

Der Landrat des Landkreises Altötting ist kraft Amtes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Sparkasse Altötting – Mühldorf. Er wird durch die / den gewählten Stellvertreter / -in vertreten.

Der Kreistag bestellt für die Dauer der kommunalen Wahlperiode 2020 – 2026 folgende weitere Mitglieder der Versammlung des Zweckverbandes Sparkasse Altötting – Mühldorf und deren Stellvertreter / innen:

	Mitglied	Stellvertreter/in
a)	Dr. Windhorst Tobias	Mayer Stephan
b)	Brandmüller Karl	Dr. Döllein Jan
c)	Unterreiner Gert	Mitterer Gottfried
d)	Steindl Johann	Schneider Florian

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 14 Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern und deren Stellvertreter

Der Landkreis Altötting wird kraft Gesetzes durch den Landrat als Verbandsrat im Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern vertreten. Ihn vertritt die / der gewählte Stellvertreter/in.

Der Kreistag bestellt für die Dauer der Wahlzeit (2020 – 2026) folgende weitere Verbandsräte und Stellvertreter/innen des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern:

	Verbandsräte	Stellvertreter/in
a)	1. Bürgermeister Johann Krichenbauer	2. Bürgermeisterin Claudia Hausner
b)	Kreisrat Stefan Kammergruber	Kreisrat Johann Schwanner
c)	Kreisrat Maximilian Gschwendter	Kreisrat Hubert Gschwendtner
d)	Kreisrat Dieter Wüst	Kreisrat Manfred Zallinger

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 15 Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein

Der Landrat und im Vertretungsfall der gewählte Stellvertreter vertreten den Landkreis kraft Gesetzes in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein.

Für die Wahlperiode 2020 – 2026 bzw. für 6 Jahre werden als weitere Verbandsräte bestellt:

	Verbandsrat	Stellvertreter
a)	Kreisrat Dr. Michael Gerstorfer	Kreisrat Josef Jung
b)	Kreisbrandrat Franz Haringer	Kreisbrandinspektor Alois Wieser sen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 16 Bestellung der Vertreter des Landkreises Altötting im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern und deren Stellvertreter

Der Kreistag stimmt der Bestellung folgender Vertreter des Landkreises Altötting im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern zu:

	Mitglied	Stellvertreter/in
a)	Landrat Erwin Schneider	stellv. Landrätin Ingrid Heckner
b)	Kreisrat Tobias Zech	Kreisrat Peter Haugeneder

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 17 Bestellung von Verbandsräten für den Tourismusverband Inn-Salzach und deren Stellvertreter

Der Landkreis Altötting wird in der Verbandsversammlung des Tourismusverbandes kraft Amtes vom Landrat vertreten. Stellvertreter des Landrats in der Verbandsversammlung ist die gewählte Stellvertreterin.

Außerdem werden als Verbandsräte und Stellvertreter/innen in der Verbandsversammlung des Tourismusverbandes Inn-Salzach bestellt:

	Mitglied	Stellvertreter/in
a)	Schwarz Konrad	Reichenspurner Maria
b)	Antwerpen Stephan	Sellner Wolfgang
c)	Haugeneder Peter	Gschwendtner Hubert
d)	Heuwieser Konrad	Hofauer Herbert

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 59+LR

TOP 18 Vorschlag von Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Campus Burghausen GmbH

Landrat Erwin Schneider gehört nach der Satzung aufgrund seines Amtes dem Aufsichtsrat der Campus Burghausen GmbH an.

Der Kreistag schlägt folgende weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der Campus Burghausen GmbH vor:

- a) Kreisrätin Heckner Ingrid
- b) Kreisrat Dr. Huber Martin
- c) Kreisrat Kammhuber Franz
- d) Kreisrat Unterreiner Gert
- e) Kreisrat Angstl Stefan

Zugleich wird der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung ermächtigt, der Bestellung der vom Kreistag Altötting und vom Stadtrat Burghausen vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrats zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 3 Anwesend: 59+LR

TOP 19 Vertretung des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Campus Burghausen GmbH

Für den Fall der Verhinderung des Landrats oder seiner Stellvertreter wird als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Campus Burghausen GmbH Herr Kreiskämmerer Richard Neubeck bestellt. Sollte auch dieser verhindert sein, nimmt die Vertretung der Leiter des Sachgebiets Finanzverwaltung beim Landratsamt Altötting, Herr Albert Eglseer, wahr.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 20 Vertretung des Landrats in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Mühldorf a. Inn

Im Falle der Verhinderung des Landrats wird als Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Mühldorf a. Inn Herr Kreiskämmerer Richard Neubeck bestellt. Sollte auch dieser verhindert sein, nimmt der Leiter des Sachgebiets Finanzverwaltung beim Landratsamt Altötting, Herr Albert Eglseer, die Vertretung wahr.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 21 Vertretung des Landrats in den Gesellschafterversammlungen der ESW Energiesparwerk GmbH & Co. Biothermie Altötting KG und ESW VerwaltungsGmbH

Im Falle der Verhinderung des Landrats oder seiner Stellvertreter wird Herr Kreiskämmerer Richard Neubeck zum Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der ESW Energiesparwerk GmbH & Co. Biothermie Altötting KG und der ESW Energiesparwerk VerwaltungsGmbH bestellt. Sollte auch dieser verhindert sein, nimmt Herr Albert Eglseer, Leiter des Sachgebiets Finanzverwaltung im Landratsamt Altötting, die Vertretung wahr.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 22 Vertretung des Landrats in der Generalversammlung der EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG (EGIS)

Für den Fall der Verhinderung des Landrats oder seiner Stellvertreter wird Herr Kreiskämmerer Richard Neubeck zum Vertreter des Landkreises Altötting in der Generalversammlung der EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG (EGIS) bestellt. Sollte auch dieser verhindert sein, nimmt die Vertretung Herr Albert Eglseer, Leiter des Sachgebiets Finanzverwaltung im Landratsamt Altötting, wahr.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 23 Vertretung des Landrats in der Gesellschafterversammlung der RegioInvest Inn-Salzach GmbH

Im Falle der Verhinderung des Landrats oder seiner Stellvertreter wird Herr Kreiskämmerer Richard Neubeck zum Vertreter des Landkreises Altötting in der Gesellschafterversammlung der RegioInvest Inn-Salzach GmbH bestellt. Sollte auch dieser verhindert sein, nimmt die Vertretung Herr Albert Eglseer, Leiter des Sachgebiets Finanzverwaltung im Landratsamt Altötting, wahr.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 24 Vertretung des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Gründerzentrum für Handwerk und Gewerbe GHG Töging a. Inn GmbH

Im Falle der Verhinderung des Landrats oder seiner Stellvertreter wird Herr Kreiskämmerer Richard Neubeck zum Vertreter des Landkreises Altötting in der Gesellschafterversammlung der Gründerzentrum für Handwerk und Gewerbe GHG Töging a. Inn GmbH bestellt. Sollte auch dieser verhindert sein, nimmt Herr Albert Eglseer, Leiter des Sachgebiets Finanzverwaltung beim Landratsamt Altötting, die Vertretung wahr.

einstimmig beschlossen Anwesend: 59+LR

TOP 25 Übertragung von Entscheidungsbefugnissen in Personalangelegenheiten

a) Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen auf den Kreisausschuss

Gemäß Art. 38 Abs. 1 Satz 2 LkrO werden folgende Entscheidungsbefugnisse in Personalangelegenheiten auf den Kreisausschuss übertragen:

1. die Beamten des Landkreises ab Besoldungsgruppe A 13 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,
2. die Arbeitnehmer des Landkreises ab Entgeltgruppe 12 bzw. Entgeltgruppe S 18 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.

Damit sind auch die dem Kreistag zustehenden personalrechtlichen Befugnisse einschließlich der in Art. 38 Abs. 1 LKrO genannten und ohne die in Art. 30 Abs. 1 Nr. 9 LKrO genannten übertragen, soweit sie nicht dem Landrat durch diesen Beschluss übertragen worden sind

b) Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen auf den Landrat

Nach Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LkrO werden folgende Entscheidungsbefugnisse in Personalangelegenheiten auf den Landrat übertragen:

1. die Beamten des Landkreises bis zur Besoldungsgruppe A 12 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,
2. die Arbeitnehmer des Landkreises bis zur Entgeltgruppe 11 bzw. Entgeltgruppe S 17 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder bis zu einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.
3. im Rahmen einer Berufsausbildung oder eines Praktikums tätige Kräfte, deren Entgelt sich nach tarifvertraglichen Regelungen oder entsprechenden Richtlinien bemisst, einzustellen und zu entlassen.

Gleichzeitig werden alle übrigen, nicht ohnehin zu den laufenden Angelegenheiten zählenden personalrechtlichen Befugnisse für das vorstehend aufgeführte Personal übertragen (Art. 34 LkrO).

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 59+LR

TOP 26 Wünsche und Anfragen

TOP 26.1 Anfragen der AFD-Kreistagsfraktion

TOP 26.1.1 Prognose über das Steueraufkommen im Landkreis

TOP 26.1.2 Materielle Schäden durch PFOA im Landkreis

TOP 26.1.3 Katastrophenschutz im Rahmen von COVID-19

TOP 26.1.4 An den Kreisausschuss übertragene Aufgaben

TOP 26.2 Mund-Nase Schutz für die Bürger des Landkreises Altötting (KR Gottfried Mitterer)

TOP 26.3 Geschlechterneutrale Formulierungen in Einladungen für die Sitzungen (KRin Johanna Schachtl)

TOP 26.4 Situation am Beruflichen Schulzentrum Altötting (KRin Monika Pfriendler)

TOP 26.5 Problematik des Mund-Nasen-Schutzes in den Betrieben (KR Konrad Schwarz)

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Altötting, 10.08.2020
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck